

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 63/2015

Veröffentlicht am: 07.10.2015

Zweite Änderung vom 15. Juli 2015

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „International Development Studies“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. August 2011 (Amt. Mit. 61/2011) in der Fassung der ersten Änderung vom 4. Juni 2013 (Amt. Mit. 46/2013)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hat am 1. Juli 2015 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat am 15. Juli 2015 gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert am 8. Oktober 2014 (GVBl. I S. 221), die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende geänderte Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „International Development Studies“ gliedert sich in die Studienbereiche Grundlagenmodule, Vertiefungsmodule, Profilmodule sowie Module zur angewandten Entwicklungsforschung.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

		<i>Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte (LP)</i>	<i>Erläuterung</i>
<i>Grundlagenmodule</i>			18	
<i>Basismodul International Development Studies</i>		<i>PF</i>	6	
<i>Block VWL</i>	<i>Mikroökonomie I</i>	<i>PF für alle, die volkswirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nicht im Umfang des § 4 Abs. 2 nachweisen konnten</i>	6	
	<i>Makroökonomie I</i>	<i>PF für alle, die volkswirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nicht im Umfang des § 4 Abs. 2 nachweisen konnten</i>	6	
<i>Block Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften</i>	<i>Sozialstrukturanalyse – eine Einführung</i>	<i>PF für alle, die sozialwissenschaftliche Kenntnisse nicht im Umfang des § 4 Abs. 2 nachweisen konnten</i>	6	

	<i>Internationale Beziehungen I</i>	<i>WP für alle, die sozialwissenschaftliche Kenntnisse nicht im Umfang des § 4 Abs. 2 nachweisen konnten</i>	6	Wahl 1 aus 2
	<i>Vergleich politischer Systeme I</i>	<i>WP für alle, die sozialwissenschaftliche Kenntnisse nicht im Umfang des § 4 Abs. 2 nachweisen konnten</i>	6	
Vertiefungsmodule			12	
<i>Applied Institutional Economics</i>		<i>PF</i>	6	
<i>Entwicklungstheorie und -politik im globalen Kontext</i>		<i>PF</i>	6	
Profilmodule			24	
<i>Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen</i>		<i>WP</i>	12	
<i>Angebote aus der Importmodulliste (nach eigener Wahl)</i>		<i>WP</i>	6-24	
Module zur Angewandten Entwicklungsforschung			66	
<i>Praktikum</i>		<i>PF</i>	12	
<i>Interdisziplinäres Seminar</i>		<i>PF</i>	6	
<i>Forschungsprojekt</i>		<i>PF</i>	12	
<i>Angebote aus dem Bereich Methoden (s. Importliste)</i>		<i>WP</i>	12	
<i>Master-Thesis</i>		<i>PF</i>	24	
Summe			120	

(3) In den Grundlagenmodulen absolvieren die Studierenden das Basismodul International Development Studies. Bei einem eher wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium gemäß § 4 Abs. 2 sind 12 LP im Block der politik- und sozialwissenschaftlichen Basismodule zu erwerben, andernfalls sind die beiden Basismodule im Block Volkswirtschaftslehre zu absolvieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Sofern Studierende im Rahmen ihres vorausgehenden Bachelorstudiums bereits Kompetenzen sowohl in Volkswirtschaftslehre als auch in Politikwissenschaft und Sozialwissenschaften erworben haben, welche gemäß § 19 für einzelne oder alle Module beider Blöcke anzurechnen wären, legt der Prüfungsausschuss auf Empfehlung der Studienberatung andere Module fest, die an Stelle der Basismodule zu absolvieren sind.

(4) Das Absolvieren des Grundlagenmoduls soll die Studierenden für die weiteren (aufbauenden) Module qualifizieren. Sie sollen die Grundkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Analyse von Entwicklungsprozessen erwerben. Diese Kenntnisse sollen sie zur tiefer gehenden Beschäftigung mit Ansätzen der Entwicklungsökonomie, Entwicklungspolitik und Entwicklungssoziologie befähigen.

(5) Die Vertiefungsmodule sollen zu einer differenzierten kritischen Auseinandersetzung mit zentralen Entwicklungstheorien und -strategien qualifizieren, ausgehend sowohl von einer Mikro- als auch Makroperspektive. Regionen- und themenspezifische aktuelle Problemstellungen werden institutionentheoretisch begründet und fokussiert. Die Kenntnisse befähigen die Studierenden zur Einordnung und Anwendung der Ansätze im Rahmen von entwicklungsorientierter Forschung, der Entwicklungszusammenarbeit und im Bereich internationaler Beziehungen.

(6) In den Profilmodulen besteht die Möglichkeit zur disziplinären, regionalwissenschaftlichen und/oder fremdsprachlichen Profilbildung. Sowohl das studiengangseigene Profilmodul – Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen – als auch die Importmodule aus den Bezugswissenschaften, behandeln aktuelle Themen zu Forschung, Theorie und Praxis der internationalen Entwicklung. Der Profibereich vermittelt multidisziplinäre Perspektiven auf politische, soziale und wirtschaftliche Aspekte sozialen Wandels, insbesondere in nicht-europäischen Gesellschaften. Da Fremdsprachenkenntnisse zu den Kernkompetenzen der Entwicklungszusammenarbeit gehören, besteht hier auch die Möglichkeit zum Fremdspracherwerb.

(7) In den Modulen zur Angewandten Entwicklungsforschung erfolgt eine Einführung in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprozess. Es werden wissenschafts-theoretische Fragen behandelt und Grundlagen des Projektmanagements vermittelt. Zudem findet eine Vertiefung von Theorien der internationalen Entwicklung statt. Es werden Multimethodendesigns zur Beantwortung spezifischer Fragestellungen erarbeitet und ein selbstgewähltes Forschungsprojekt innerhalb der durch die Lehrenden des Studiengangs vertretenen Forschungsschwerpunkte soll formuliert und geplant werden. Es folgt eine gemeinsame Umsetzung und Präsentation dieses Forschungsprojekts sowie die Erarbeitung einer eigenen zielorientierten Perspektive und die Erarbeitung einer Master-Arbeit. So können die Studierenden ihre theoretisch erlernten Fähigkeiten und Kompetenzen in diesem Modul anhand eines angeleiteten, aber eigenen Projektes sowie durch das Absolvieren eines Praktikums im Bereich der Entwicklungsforschung/-zusammenarbeit praktisch anwenden lernen. Über die Präsentation und die Erarbeitung der Masterarbeit sollen die Studierenden lernen, ihre wissenschaftlich erarbeiteten Kenntnisse strukturiert zu vermitteln.

(8) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<http://www.uni-marburg.de/studium/studgang/interfac/ids>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar sowie eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

Anlage 2 erhält folgende geänderte Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Basismodul International Development Studies	6	Pflicht	Basis	Studierende sollen in die Lage gebracht werden, aus einer Disziplinen übergreifenden Perspektive vorherrschende Entwicklungsprobleme, deren theoretische Begründungen sowie Strategieansätze zu identifizieren und einzuordnen. Sie sollen dazu Kenntnisse in den relevanten wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Analyseinstrumenten erwerben. Diese sollen sie auch befähigen, regionen- und themenspezifische Problemstellungen zuzuordnen, notwendige methodische Vertiefungen zu identifizieren und wissenschaftlich fundierte erste Konzepte für Lösungsansätze zu erarbeiten.	keine	Studienleistung: kleine Recherche oder Textzusammenfassung oder Moderation Modulprüfung: Klausur (max. 60 Min.)
Sozialstruktur- analyse – eine Einführung <i>Social Structure Analysis – an Introduction</i>	6	Wahlpflicht	Basis	Inhalt: Im Modul Sozialstrukturanalyse sollen Kenntnisse über Perspektiven und Theorien institutioneller, relationaler und verkörperter sozialer Struktur unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Ethnizität vermittelt werden. Qualifikationsziel/Praxis- und Berufsfeldorientierung: Die Studierenden sollen zentrale Begrifflichkeiten der Sozialstrukturanalyse wie etwa vertikaler und horizontaler Differenzierung und soziale Kategorisierung verstehen und dadurch Lernen, eine soziologische Perspektive einzunehmen sowie sozialstrukturell relevante Fragestellungen zu erkennen. Die Studierenden sollen verschiedene empirische Aspekte sozialen Wandels und sozialer Ungleichheit kennenlernen und analysieren können. In diesem Modul werden Kenntnisse über Perspektiven und Theorien institutioneller, relationaler und verkörperter sozialer Struktur unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Ethnizität vermittelt. Es soll die Fähigkeit erworben werden, sozialstrukturell relevante Fragestellungen zu entwickeln und wissenschaftlich zu bearbeiten. Es soll die Kompetenz erworben werden, Probleme der sozialen Ungleichheit zu reflektieren sowie Informationen quellenkritisch zu hinterfragen und soziologisch zu verarbeiten	keine	Modulprüfung: a) schriftliche Reproduktion erlernten Wissens oder b) mündliche Präsentation
Entwicklungstheo- rien und -politik im globalen Kontext <i>Development Theory and Policy in a Global Context</i>	6	Pflicht	Vertiefungs- modul	Es sollen vertiefende Kenntnisse der theoretischen und praktischen Ansätze der Debatte um Entwicklung erlangt werden. Es soll die Fähigkeit erworben werden, die Effektivität sowie die Auswirkungen entwicklungspolitischer Maßnahmen und Konzepte kritisch beurteilen zu können. Es soll die Kompetenz erreicht werden, Entwicklungsproblematiken in einen globalen Zusammenhang zu rücken und die Auswirkungen des globalen Entwicklungsgefälles auf verschiedene Teilbereiche des internationalen	keine	Studienleistung: Recherche oder Präsentation Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Literaturbericht

				Systems abschätzen sowie Entwicklungspotenzial einschätzen zu können.		
Politik und Wirtschaft in ausgewählten Weltregionen <i>Politics and Economy of selected World Regions</i>	12	Wahlpflicht	Profilmodul	Dieses Modul soll vertiefte Kenntnisse über die politischen, ökonomischen und sozialen Strukturen einer spezifischen Weltregion in ihrer historischen Entstehung und Herausbildung sowie ihrer Transformation vermitteln. Auf Grundlage politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze sollen die Studierenden befähigt werden, die wesentlichen Analyseparameter zu verstehen und anzuwenden. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit , Verknüpfungen der einzelnen strukturellen Parameter sowie deren Einfluss auf die sozio-ökonomische Entwicklung und Transformation einer spezifischen Weltregion zu erkennen und vergleichend auszuwerten.	keine	Studienleistung: I. Referat/Präsentation und II. Recherche oder Verschriftlichung und III. Moderation und Textzusammenfassung oder ein weiteres Referat Modulprüfung: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Literaturbericht
Praktikum <i>Internship</i>	12	Pflicht	Praxismodul	Das Modul soll den Studierenden Kenntnisse und Erfahrungen in ausbildungsadäquaten Berufsfeldern vermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kontakte zu Berufspraktikern und Berufspraktikerinnen zu knüpfen. Das Praktikum soll die Studierenden befähigen , die Reichweite und Erklärungskraft der behandelten Theorien einschätzen zu können. Außerdem sollen sie die Kompetenz erwerben, gegenseitige Bezüge von Praxis und Theorie kritisch einschätzen zu können. Dies beinhaltet die Anwendung theoretischer Aussagen auf konkrete Situationen und die Überprüfung der Theorien anhand der eigenen Erfahrung. Letztlich soll das Praktikum für die Studierenden die Chance bieten, (mögliche) Karrierewege zu erkennen und den beruflichen Einstieg durch das Knüpfen von Verbindungen und den Erwerb praktisch relevanter Kenntnisse zu erleichtern.	keine	Absolvierung eines 8-wöchigen ganztägigen Praktikums. Modulprüfung (unbenotet): Abfassen eines 5-7-seitigen Praktikumsberichts (siehe auch Anlage 6).
Interdisziplinäres Seminar <i>Interdisciplinary Seminar</i>	6	Pflicht	Basismodul	In diesem Modul findet eine fächerübergreifende Betrachtung des Themas Entwicklung im Kontext sozialer und wirtschaftlicher Institutionen statt. Dabei wird besonderer Wert auf die gleichzeitige Betrachtung eines Problems aus den Blickwinkeln der beiden Teildisziplinen gelegt. Durch die exemplarische Behandlung von Spezialthemen und durch aktuelle Bezüge soll die Fähigkeit der gemeinsamen Anwendung der unterschiedlichen Theorien eingeübt werden. Damit soll den Studierenden verdeutlicht werden, dass die Anwendung verschiedener theoretischer Zugänge zu deutlich unterschiedlichen Ergebnissen und Lösungsansätzen führen kann.	keine	Modulprüfung (unbenotet): Präsentation oder Referat
Forschungsprojekt <i>Research Project</i>	12	Pflicht	Aufbaumodul	Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse in Projektmanagement (z.B. Projekt- und Zeitplanung, Fortschrittskontrolle etc.) erwerben und ihre Fähigkeiten dabei durch direkte Anwendung einüben. Darüber hinaus sollen methodische und analytische Fähigkeiten sowie weitere Schlüsselkompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit und Präsentationstechnik ausgebildet werden. Die dadurch erworbenen Fähigkeiten können in individueller Weise in den späteren Modulen „Praktikum“ und „M.A.-Thesis“ angewandt und erweitert werden. Praktische soziale und Projekt- Kompetenz sollen die Studierenden dadurch erwerben, dass sie die Möglichkeit bekommen, selbständig ein Forschungsprojekt in der Gruppe (von i.d. Regel zwei bis fünf Personen) zu	Erfolgreiche Absolvierung der Grundlagenmodule gemäß § 6 Abs. 2	Moduleilprüfungen: 1.Präsentation als Gruppenleistung (4 LP) und 2.Anteil an einem Forschungsbericht (i.d.R. 20-25 Seiten; Gesamtbericht einer Gruppe 50-60 Seiten) oder Forschungsbericht als Einzelleistung (40 Seiten) (8 LP)

				bearbeiten, einen Bericht zu verfassen und Ergebnisse zu präsentieren.		
Politikwissenschaftliche Methoden und Forschungsdesigns <i>Methods and Research Designs in Political Science</i>	6	Wahlpflicht	Aufbaumodul	Inhalt: Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Forschungsdesigns, wahlweise qualitativen oder quantitativen Erhebungs- und Analyseverfahren inkl. wissenschaftstheoretischer Grundlagen, z.B.: • Entwicklung von Forschungsdesigns • Erhebungsmethoden: qualitative und quantitative Interviews (z.B. face to face, Telefon, online), Beobachtung, Experimente • Analysemethoden und Hilfsmittel für qualitative Daten (z.B. MaxQData, Textpack) • multivariate Analysemethoden standardisierter Daten (z.B. Faktorenanalyse, Clusteranalyse, Multiple lineare Regression, Multiple logistische Regression, MDS, Kausalmodellierung, Mehrebenenanalyse) • spezielle Verfahren (z.B. Dokumenten- und Inhaltsanalyse, Evaluationsstudien, Methodentriangulation) Qualifikationsziele: Studierende sollen in die Lage gebracht werden, Kenntnisse von wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Forschungsdesigns mit Schwerpunkt entweder auf qualitativen oder quantitativen Erhebungs- und Analyseverfahren inkl. wissenschaftstheoretischer Grundlagen zu erweitern und zu vertiefen.	Dringend empfohlene Vorkenntnisse: a) für Seminare im Bereich "qualitative Verfahren": Grundkenntnisse in qualitativen Erhebungs- und Analyseverfahren b) für Seminare im Bereich "quantitative Verfahren": Grundkenntnisse in Statistik und einer Statistik-Software (SPSS, Stata, R, etc.). Zur Auffrischung bzw. Aneignung von Statistik/SPSS-Kenntnissen findet jeweils zu Beginn des Sommersemesters ein Blockseminar statt.	Studienleistung: Referat oder Protokoll Modulprüfung: Hausarbeit (20-25 Seiten)
Master-Thesis <i>Master-Thesis</i>	24	Pflicht	Abschlussmodul	Die Studierenden sollen in diesem Modul ihre bereits erworbenen Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeit vertiefen und die Kompetenz erwerben, diese auf ein selbst gewähltes Thema eigenständig anzuwenden. Weiterhin soll die Fähigkeit erlernt werden, eigene wissenschaftliche Leistungen in angemessener wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.	Mindestens 72 Leistungspunkte in Modulen des Masterstudiengangs International Development Studies	Studienleistung: Recherche und Exposé Modulprüfung: Master-Arbeit. Max. 60 Seiten.

Anlage 3 erhält folgende geänderte Fassung:

Anlage 3: Importmodule

Pflichtbereich

Für die Qualifizierung im Bereich der Grundlagen- und Vertiefungsmodule nutzen die Studierenden Angebote, die aus anderen Studiengängen importiert werden. Das untenstehende Angebot im Pflichtbereich ist durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt.

Wahlpflichtbereich

Im Studienbereich „Profilmodule“ erwerben Studierende im Masterstudiengang „International Development Studies“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Dabei müssen die Studierenden insgesamt 24 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen eines oder mehrerer der in der nachfolgenden Tabelle genannten Studiengänge erworben werden.

Bereich Angewandte Entwicklungsforschung

Im Studienbereich „Angewandte Entwicklungsforschung“ müssen Studierende im Bereich „Methoden“ insgesamt 12 LP erwerben. Diese können aus dem oder den Modulen aus den in der nachfolgenden Tabelle genannten Studiengängen erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehrereinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

I. Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für Grundlagenmodule (Pflichtbereich)		
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang „Bachelor of Sc. VWL“)	Mikroökonomie I	6
	Makroökonomie I	6
Politik (FB 03) (Studiengang „B.A. Politikwissenschaft“)	Internationale Beziehungen I	6
	Vergleich politischer Systeme I	6
verwendbar für Vertiefungsmodule (Pflichtbereich)		
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang „Master of Sc. Economics and Institutions“)	Applied Institutional Economics	6
verwendbar für Wahlpflichtmodule (Profilbereich)		
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang „Master of Sc. Economics and Institutions“)	Cooperative Economics	6
	International Institutional Economics	6
	Theoretical Institutional Economics	6
	Law and Economics	6
	Economic Policy	6
	Public Economics	6
	International Economic Policy	6
	Seminar on Institutional Economics	6
Zentrum für Konfliktforschung (FB 03) (Studiengang „M.A. Friedens- und Konfliktforschung“)	Gewaltkonflikte und Friedensprozesse in der Weltgesellschaft – Violent Conflicts and Peace Processes in World Society	6
	Entwicklung und Frieden – Development and Peace	6
	Mediation	6
	Sozialstruktur von Konflikt und Frieden – Social Structure of Conflict and Peace	6
	Critical Approaches to Peace and Conflict Studies	6
	Projektmanagement – Project Management	6
	Aktuelle Beiträge der Friedens- und Konfliktforschung – Current Debates in Peace and Conflict Studies	6
Institut für Vergleichende Kulturforschung (FB 03) (Studiengang „M.A. Religionswissenschaft“)	Facetten des Islam	12
	Alltag, Religion und Kultur	12
	Religionen im Wandel	12

Institut für Vergleichende Kulturforschung (FB 03) (Studiengang „M.A. Kultur- und Sozialanthropologie“)	Regionalgebiet Lateinamerika und Karibik oder alternatives Regionalgebiet der Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Umweltanthropologie/ Anthropologie der Natur	12
	Konfliktanthropologie	12
	Aktuelle Probleme und Sachgebiete der Kultur- und Sozialanthropologie	12
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (FB 10) (allg. und Studiengang „M.A. Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens“)	Hier können Sprachkurse im Umfang von 6 oder 12 LP absolviert werden. Für diese Angebote gilt II, vgl. unter dieser Tabelle.	6/ 12
	Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten	12
	Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System	12
Geographie (FB 19) (Studiengang „M. Sc. Human Geography: Innovation and Spatial Impacts“)	Projektseminar	6
	Basismodul Innovation and Space	6
Zentrum für Gender Studies	Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft	12
Sprachenzentrum	Hier können Sprachkurse im Umfang von 6-12 LP absolviert werden. Für diese Angebote gilt II, vgl. unter dieser Tabelle.	6/ 12
Politik (FB 03) (Studiengang MA Politikwissenschaft)	Internationale Beziehungen und Internationale Politische Ökonomie	12
verwendbar für Angewandte Entwicklungsforschung: Methoden		
Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	
Soziologie (FB 03) (Studiengang „MA Soziologie und Sozialforschung“)	Forschungsdesigns und Methoden	12
Politik (FB 03) (Studiengang „MA Politikwissenschaft“)	Politikwissenschaftliche Methoden	12
Geographie (FB 19) (Studiengang „M. Sc. Human Geography: Innovation and Spatial Impacts“)	Advanced Statistics	6
	Advanced Empirical Social and Economic Research	6
Wirtschaftswissenschaften (FB 02) (Studiengang „Master of Sc. Economics and Institutions“)	Theoretical Economics	6
	Modul Empirical Economics	6

II. Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

Artikel 1

Diese zweite Änderung gilt ab in Kraft treten für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „International Development Studies“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2015/16 aufnehmen sowie für alle Studierenden, die das Studium vor Inkrafttreten dieser zweiten Änderung nach der Prüfungsordnung vom 29.08.2011 in der Fassung der ersten Änderung aufgenommen haben oder zur Prüfungsordnung vom 29.08.2011 in der Fassung der ersten Änderung gewechselt sind.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 17.09.2015

gez.

Prof. Dr. Bernd Hayo
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, 23.09.2015

gez.

Prof. Dr. Markus Schroer
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 08.10.2015